



GEMEINDE ASENDORF
Landkreis Harburg

SATZUNG ZUR 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "HEIDESIEDLUNG"

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 Baugesetzbuch i. V. m. § 40 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Asendorf die 3. Änderung des Bebauungsplans "Heidesiedlung" am 14. 06. 2001 als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das Flurstück 16/4 der Flur 1, Gemarkung Asendorf.

§ 2 Inhalt

Das Flurstück 16/4, Flur 1, Gemarkung Asendorf, wird in den Geltungsbereich des nordwestlich angrenzend festgesetzten Sondergebietes für Gastronomie und Beherbergungsbetrieb einbezogen. Für dieses Flurstück gelten die Festsetzungen für das Sondergebiet mit der Änderung, daß die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse auf eins und die Geschößflächenzahl mit 0,2 festgesetzt wird.

§ 3 Inkrafttreten

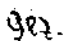
Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

Hinweis:

Für das Gebiet dieser Änderung gilt weiterhin – wie für das gesamte Plangebiet – die Baunutzungsverordnung 1977 v. 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763)

Asendorf, den 14. 06. 2001.

Siegel


(Muus)
Bürgermeister